

Agnieszka Dankowska
öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch
Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

interpreti s.c.
vereidigte Übersetzer und
Dolmetscher
ul. Woźna 9D/3
61-777 Poznań
T: +48 61 22 23 770
F: +48 61 22 23 769
interpreti@interpreti.pl
www.interpreti.pl

[Die zur Übersetzung vorgelegte Ausfertigung besteht aus vier miteinander verbundenen Seiten. Zwischen den Innenseiten befindet sich das runde Notarsiegel mit Staatswappen der Republik Polen und folgender Umschrift: Anna Pospieszynska Notarin in Poznań *1* [Unterschrift unleserlich]. Anmerkungen der Übersetzerin befinden sich in Klammern und sind kursiv markiert]

[Stempel:]

AUSFERTIGUNG

Jacek Kaczorowski*Anna Pospieszynska
Notarielle Kanzlei
Gesellschaft bürgerlichen Rechts
ul. Młyńska Nr. 2/4
61-729 Poznań
Tel. 61.851-97-45
Tel. 61.855-34-22
Mobil 662-012-632
E-Mail: kancelaria@notariuszpoznan.com.pl

Urkundenrolle A Nr. 1744/2023

NOTARIELLE URKUNDE

Am zwanzigsten Februar zweitausend dreiundzwanzig (**20.02.2023**) erschien vor der Notarin **Anna Pospieszynska** in ihrem Notariat in Poznań, in der ul. Młyńska Nr. 2/4:

Herr **Krzysztof Jacek Kaczmarek**, ausgewiesen durch den Personalausweis Serie CDC Nummer 092688, gültig bis zum vierundzwanzigsten August zweitausendsechszundzwanzig (24.08.2026), Personenidentifikationsnummer PESEL: 72 02 28 05 251, Staatsbürger der Republik Polen, nach Angabe wohnhaft in: 60-461 Poznań, ul. Literacka Nr. 207.

Die Identität des Erschienenen wurde von der Notarin anhand des vorgelegten Personalausweises mit der Nummer, die neben seines Namens angegeben wurde, festgestellt, wobei der Erschienene erklärte, dass sich die aus dem angegebenen Dokument ergebenden Angaben bis zum heutigen Tag nicht geändert haben.

Der Erschienene **Krzysztof Kaczmarek** erklärt, bei diesem Rechtsgeschäft im Namen und für die Gesellschaft unter der **Firma TPA spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** zu handeln, ul. Młyńska Nr. 12, Postleitzahl: 61-730 Poznań, REGON: 300184858, Steuernummer NIP: 7781432033, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nr. **KRS: 0000671994**, als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der **alleinigen**



Komplementärin, d.h. der Gesellschaft unter der Firma **TPA spółka z ograniczoną odpowiedzialnością mit Sitz in Poznań**, ul. Młyńska Nr. 12, Postleitzahl: 61-730 Poznań, REGON: 141633641, Steuernummer NIP: 7010158083, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters unter der Nr. **KRS: 0000316509**, was aus den ausgedruckten Auskünften ersichtlich ist, die den aktuellen Abschriften aus dem Unternehmerregister entsprechen, die gemäß Art. 4 Abs. 4aa das Gesetz über das Landesgerichtsregister vom 20. August 1997 abgerufen wurden, und versichert, dass er bis heute von der von ihm wahrgenommenen Funktion nicht abberufen wurde und innerhalb der Ermächtigungsgrenzen handelt und die durch ihn vertretenen Gesellschaften bestehen und gegen sie weder ein Insolvenz- noch ein Restrukturierungsverfahren eingeleitet wurde, noch sind sie staatliche juristische Personen.

VOLLMACHT

§ 1.

Der Erschienene **Krzysztof Kaczmarek**, der bei diesem Rechtsgeschäft im Namen und für die Gesellschaft unter der Firma **TPA spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** handelt, erklärt, dass die durch ihn vertretene Gesellschaft **Herrn Mikołaj Ratajczak**, dem Steuerberater, eingetragen unter der Nummer **10418**, die Vollmacht erteilt, die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit im Bereich aller Handlungen der Steuerberatung im Sinne des Gesetzes über die Steuerberatung vom 5. Juli 1996 zu vertreten. Dies umfasst insbesondere:

- 1) gegenüber den Steuerpflichtigen, Steuerschuldern und Steuereintreibern, in ihrem Auftrag bzw. für sie bzgl. des Umfangs ihrer Steuer- und Zollpflichten sowie in Angelegenheiten betreffend die Verwaltungsvollstreckung im Zusammenhang mit diesen Pflichten Steuerberatung zu leisten, Stellung zu nehmen und Erläuterungen vorzunehmen;
- 2) im Namen und für die Steuerpflichtigen, Steuerschuldner und Steuereintreiber Handels- und Steuerbücher zu führen und andere steuerliche Erfassungen vorzunehmen sowie ihnen in diesem Bereich Hilfe zu leisten;
- 3) Im Namen und für die Steuerpflichtigen, Steuerschuldner und Steuereintreiber Steuervoranmeldungen, -meldungen und -erklärungen zu erstellen und ihnen in diesem Bereich Hilfe zu leisten;
- 4) Steuerpflichtige, Steuerschuldner und Steuereintreiber im Verfahren vor den Organen der öffentlichen Verwaltung und im Bereich der gerichtlichen Kontrolle bzgl. der Bescheide, Beschlüsse und anderen Verwaltungsakten in den in Ziff. 1 genannten Angelegenheiten zu vertreten;



5) Abs. 1 dieser Vollmacht wird entsprechend auf Handlungen angewendet, die für Dritte vorgenommen werden, die für die Steuerrückstände verantwortlich sind sowie für Rechtsnachfolgen der Steuerpflichtigen, Steuerschuldner und Steuereintreiber im Sinne der polnischen Abgabenordnung vom 29. August 1997 (GBl. von 2015 Pos. 613, m. nachtr. Änd.); sowie die Vollmacht, die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit zu vertreten, insbesondere im Hinblick auf die Vornahme aller Realakte und Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Im Zweifelsfall ist der Umfang dieser Vollmacht weit auszulegen.

§ 2.

Der Erschienene erklärt, dass die Kosten für diese Beurkundung die Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** übernimmt.

§ 3.

Der Erschienene erklärt, dass die Ausfertigungen dieser Urkunde an den Erschienenen, die Gesellschaft unter der Firma **TPA Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Spółka komandytowa mit Sitz in Poznań** und an den Bevollmächtigten herauszugeben sind.

§ 4.

Die Notarin informierte:

- dass diese Vollmacht jederzeit widerrufen werden kann und dass das hiesige Notariat zu benachrichtigen ist, da ansonsten weitere Ausfertigungen ohne den Vermerk über den Widerruf herausgegeben werden.
- über die Pflicht zur Entrichtung der Stempelgebühr auf die Vollmacht gem. Gesetz über die Stempelgebühr vom 16. November 2006,
- über den Inhalt des Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (...) in Verbindung mit dem Notariatsgesetz vom 14. Februar 1991.

§ 5.

Die Kosten dieser Beurkundung beinhalten:

- a) notarielle Gebühr gem. § 8 Verordnung des Justizministers vom 28. Juni 2004 (GBl. von 2018, Pos. 272,) i.H.v..... 30 zł 00 gr
- b) notarielle Gebühr gem. § 12 der o.a. Verordnung für 2 (zwei) Ausfertigungen dieser Urkunde, die unter getrennten Nummern der Urkundenrolle A herausgegeben wurden, i.H.v.
..... 36 zł 00 gr



Agnieszka Dankowska
öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch
Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen

interpreti s.c.
vereidigte Übersetzer und
Dolmetscher
ul. Woźna 9D/3
61-777 Poznań
T: +48 61 22 23 770
F: +48 61 22 23 769
interpreti@interpreti.pl
www.interpreti.pl

Summe: 66 zł 00 gr

- c) Umsatzsteuer gem. Art. 146a Umsatzsteuergesetz vom 11. März 2004 (Gbl. von 2018, Pos. 2174),
zum Steuersatz von 23%, auf die notarielle Gebühr i.H.v..... 15 zł
18 gr

Summe: 81 zł 18 gr

In Worten: einundachtzig Zloty achtzehn Groszy.

Nach der Information über den Inhalt des Art. 81 Notargesetz versichert der Erschienene die Notarin, dass weder die notarielle Urkunde noch die Umstände, unter denen sie unterzeichnet wurde, mit den Grundsätzen des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Widerspruch stehen, dass er die Bestimmungen der Urkunde akzeptiert und den Inhalt, die Bedeutung und rechtliche Folgen des vorgenommenen Rechtsgeschäfts genau versteht und dass es dem Willen der Beteiligten entspricht und nicht zu ungünstigen Verfügungen über das Vermögen der Gesellschaft führt und der Umfang der Vollmacht aus dem Vertrauen in die Person des Bevollmächtigten resultiert.

Die Urkunde wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

/ - / **Krzysztof Jacek Kaczmarek**

/ - / **Anna Pospieszyńska - Notarin**

Urkundenrolle A Nr. 1745/ 2023

Die eigenhändigen Unterschriften des Erschienenen und der Notarin befinden sich auf der Urkunde.

Die Ausfertigungen wurden herausgegeben an: die Beteiligte.

Die notarielle Gebühr gem. § 12 der o.a. Verordnung über die notarielle Gebühr wurde bei der Beurkundung erhoben.

Poznań, den zwanzigsten Februar zweitausenddreißig (**20.02.2023**).

[Unten das runde Notarsiegel mit Staatswappen der Republik Polen und folgender Umschrift:]

Anna Pospieszyńska Notarin in Poznań *1*

[Unterschrift unleserlich]

[Unterschrift der Notarin]

[Stempel der Notarin]

Anna Pospieszyńska

NOTARIN

Urkundenrolle Nr. 46/2023

Die Übereinstimmung dieser Übersetzung mit der vorgelegten Ausfertigung in polnischer Sprache wird hiermit bescheinigt.

Poznań, den 27.02.2023

Agnieszka Dankowska

öffentlich bestellte und vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch

TP/2362/05


Agnieszka Dankowska